

billigend in Kauf nehmen (BGH, Urt. v. 09.05.1996 – III ZR 109/95, NVwZ-RR 1996, 625, beck-online). Daran fehlt es hier. Der unstreitige Sachverhalt und der klägerische Vortrag sind nicht geeignet, den erforderlichen Vorsatz in Bezug auf die Verletzung einer drittschützenden Amtspflicht, etwa einer Ausbildungsregelung oder der Fürsorgepflicht, anzunehmen.

[28] Der Vorwurf schlechter bzw. wenig zweckmäßiger Führungsentscheidungen im Zusammenhang mit der Ausrüstungs- und Vollzähligkeitskontrolle allein lässt den Schluss auf eine vorsätzliche Amtspflichtverletzung nicht zu. [...]

[29] Der Kläger führt an, dass Herr C durch die Anordnung der Märsche A und B vorsätzlich dem Befehl für die Führung, Ausbildung und Erziehung 2017 vom 20.12.2016 zuwidergehandelt habe, wonach die Soldaten an die Belastung heranzuführen seien. Es ist schon fraglich, ob die Anordnung der

Märsche A und B dem – insoweit vagen – Befehl überhaupt widerspricht. Sie erscheinen mit einem »Heranzuführen an die Belastung« nicht von vornherein unvereinbar. [...]

[31] Soweit der Kläger vorträgt, dass der Marsch C nicht hätte durchgeführt werden dürfen, vermag auch dies den Vorwurf einer vorsätzlichen Amtspflichtverletzung nicht zu begründen. Der Marsch war im Dienstplan vorgesehen. Allerdings war die Anordnung des Tragens eines Gefechtshelms während dieses Marsches unstreitig befehlswidrig. Indes ist gleichfalls unstreitig, dass das dem Ausbildungspersonal nicht bewusst war und es von der Anordnung des Gefechtsanzugs (Feldanzug, Trageausrüstung, Gefechtshelm, Schutzbrille, Splitterschutz, Kampfhandschuhe) ausging, sodass auch hier ein bewusstes Hinwegsetzen über diesen Befehl nicht angenommen werden kann.

Aus dem Geschäftsbereich des BMVg

2. Mannheimer Forum für Personalmanagement zum »Fehlverhalten im öffentlichen Dienst – Ursache – Prävention – Reaktion« vom 26. bis 27.04.2023

Vom 26. bis 27.04.2023 fand an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Bundeswehrverwaltung in Mannheim (HS Bund – FB BWV) das 2. Mannheimer Forum für Personalmanagement zum Thema »Fehlverhalten im öffentlichen Dienst – Ursache – Prävention – Reaktion« statt.¹ Veranstaltet wurde das Forum vom Mannheimer Institut für das Personalmanagement der Bundeswehr (MIP) als Teil der HS Bund – FB BWV in Kooperation mit dem Institut für Personal und Management (IPM) der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW.² Im Rahmen dieser Kooperation wird der zweite Teil der Tagung am 26.10.2023 in Köln ausgerichtet. Der Direktor des MIP Prof. Dr. Michael Kawik von der HS Bund – FB BWV führte an den ersten beiden Tagen durch die Veranstaltung. Ca. 100 Gäste aus Wissenschaft, Forschung, Rechtsprechung und Praxis nahmen in der großen Bibliothek der HS Bund – FB BWV an der Veranstaltung teil. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit der digitalen Teilnahme.

Eröffnet wurde das Forum am 26.04.2023 von Prof. Dr. Eckart Lang in Vertretung des Dekans der HS Bund – FB BWV. Sodann begrüßten der Direktor des MIP Prof. Dr. Michael Kawik und der Sprecher des IPM Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten von der HSPV NRW die zahlreichen Gäste und stimmten auf das Thema der Tagung ein.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. Michael Kawik zum Thema »Fehlverhalten von Führungskräften im öffentlichen Dienst«. In seinem äußerst interessanten Vortrag beleuchtete er die Aufgaben von Führungskräften und unterschied hierbei zwischen Dienst- und Fachvorgesetzten. Sodann erklärte er die

Begriffe Führungsversagen und Dienstaufsichtspflicht. Es folgten ein Blick in die Disziplinarstatistik des Bundes und eine Untersuchung der sich aus den BeamtenGesetzen ergebenden Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Abschließend betonte Prof. Dr. Kawik die Folgen des Fehlverhaltens und die strategische Bedeutung von Führung.

Prof. Dr. Inga Mertin und Prof. Dr. Elke Driller von der HS Bund – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung referierten zur Führungskultur in der deutschen Verwaltung. In ihrem Vortrag untersuchten sie, welche Rolle die Führung in einer Krise spielt und betonten u.a. den Fachkräftemangel als Krise der öffentlichen Verwaltung. Sodann wurden Handlungsempfehlungen für die Führung dargestellt und die Mitarbeiter- und Aufgabenorientierung besprochen. Auch die transaktionale und transformationale Führung wurden einander gegenübergestellt.

Prof. Dr. Andreas Gourmelon von der HSPV NRW setzte die Vortragsreihe fort und untersuchte, ob mit Tests kontraproduktive Handlungen vorhergesagt werden können. Er unterstrich hierbei, dass von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst Integrität erwartet werde. Anschaulich stellte er den Integritätstest IBES (Inventar berufsbezogener Einstellungen und Selbsteinschätzungen) dar. Er zog das Fazit, dass Integritätstests wie IBES zufriedenstellend, zuverlässig und treffsicher bei der Vorhersage kontraproduktiver Handlungen von Nachwuchskräften sind und eine sinnvolle Ergänzung des eignungsdiagnostischen Instrumentariums bei Stellenbesetzungsverfahren darstellen. Die Akzeptanz und Vorhersagegüte bei internen Stellenbesetzungsverfahren sei aber noch zu prüfen.

1 Das Tagungsprogramm ist im Internet abrufbar unter <https://www.maipm.de/forum-fur-personalmanagement>.

2 Zum Forum »Fehlverhalten im öffentlichen Dienst – Ursache – Prävention – Reaktion« wird alsbald ein Sonderheft mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen erscheinen.

Anschließend hatten die Gäste Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und gemeinsamen Austausch im Rahmen eines »Ice-Breakers«. Bei sehr schönem Wetter nutzten die Gäste dieses Angebot und konnten sich der Speisen und Getränke erfreuen.

Am zweiten Tag der Veranstaltung begrüßte Prof. Dr. Kawik in der Bibliothek die zahlreichen Gäste. Prof. Dr. Jan Bergmann, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, hielt den ersten Vortrag zum Thema »Update Dienstrecht – aktuelle Rechtsprechung aus Bund und Ländern«. Hierbei stellte er die aktuelle Rechtsprechung zu den Themen Einstellungshindernisse, Besoldung, Beurteilung und Auswahlverfahren, Konkurrentenstreit, Versetzung, Dienstunfälle, Entlassungen und Ruhestand dar.

Nach einer lebhaften Diskussion setzte Hans-Ulrich Gerland, Leitender Beamter bei der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, fort mit einer interessanten Ausarbeitung zu »Konfliktbewältigungsmechanismen der Bundeswehr im Kontext der Aufgaben der Wehrbeauftragten«. Er ging hierbei auf die folgenden Unterthemen ein: Konfliktbegriff, Grundzüge der Arbeit der Wehrbeauftragten, Gesetzliche und soziale Rahmenbedingungen in der Bundeswehr, Konfliktmatrix und Konfliktbewältigungsmechanismen.

Nach einer Mittagspause folgte der spannende Vortrag von Prof. Dr. Philipp-Sebastian Metzger von der HS Bund – FB BWV zum Thema »Vorhersehbarkeit im Disziplinarrecht und Relevanz des Wehrstrafrechts«. Hierbei referierte er zu der äußerst interessanten Frage, ob Wehrdisziplinar- und Wehrstrafrecht noch taugliche Mittel zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung und ihrer Rechtsgüter sind.

RDir'in Dr. Stephanie Pflüger von der HS Bund – FB BWV berichtete sodann über das interessante Thema »Rahmen und Grenzen der disziplinarischen Würdigung suchtbedingter Dienstverfehlungen«. Anschließend ging Eva Leichman, Kommunale Suchtbeauftragte der Stadt Heidelberg, in ihrem Vortrag auf die Folgen und den Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz ein. Matthias Schütte, Rechtsanwalt, Coach und Mediator, referierte danach zur Sinnhaftigkeit der Einführung neuer Konfliktbearbeitungsverfahren im öffentlichen Dienst.

Sodann berichtete Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis, HSPV NRW, zum Thema »Störungen auf dem Weg zum Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: Eine status- und laufbahnrechtliche Betrachtung der Einstellung und des Vorbereitungsdienstes in NRW«. Hierbei handelt es sich um einen zweigeteilten Vortrag, der am 26.10.2023 in Köln fortgesetzt wird.

Prof. Dr. Kawik zog abschließend ein positives Resümee. Das 2. Mannheimer Forum für Personalmanagement stand im Lichte der spannenden Vorträge, des gegenseitigen Kennenlernens und des gedanklichen Austauschs. Die Teilnehmenden gingen mit dem Ziel auseinander, ihren Gedankenaustausch spätestens auf dem zweiten Teil der Tagung am 26.10.2023 fortzusetzen.

RDir Dr. Siebo Adena, Mannheim

Taufe der Korvette »Emden« – Die künftig siebte Korvette der Marine hat einen Traditionsnamen erhalten

Taufpatin des neuen Schiffs ist Annette Lehnigk-Emden, seit dem 27.04.2023 Präsidentin des BAAINBw Für sie war die Tau-

fe in doppelter Hinsicht besonders: Einerseits war die Zeremonie in der Werft Blohm+Voss ihre erste Schiffstaufe als neue Amtschefin. Andererseits verbindet ihre Familiengeschichte sie mit dem traditionsreichen Schiffsnamen.

Nach der Stadt Emden in Ostfriesland waren bereits drei Kreuzer der Kaiserlichen Marine und der Reichsmarine sowie zwei Fregatten der Marine der Bundesrepublik benannt worden. Zehn Jahre nach der Außerdienststellung der letzten »Emden«, einer Fregatte der Bremen-Klasse, trägt nun erstmals wieder ein deutsches Kriegsschiff diesen Namen.

»Ich bin stolz, dass ich so kurz nach meiner Ernennung zur Präsidentin des BAAINBw dieses Schiff auf den Namen »Emden« taufen durfte«, so Lehnigk-Emden. Ihr Großvater hatte zur Besatzung der »Emden (I)« gehört. Der Kleine Kreuzer der Kaiserlichen Marine hatte zu Beginn des Ersten Weltkriegs eine erfolgreiche Kaperfahrt im Indischen Ozean geführt, war aber im November 1914 von einem Schiff der Royal Australian Navy versenkt worden.

Großvater Richard Lehnigk hatte das Gefecht überlebt und den Krieg in Gefangenschaft überstanden. Wie die ganze Besatzung hatten er und seine Nachfahren, als Erinnerung an die Leistungen des Kreuzers, vom Kaiser persönlich die Erlaubnis erhalten, den Zusatz »-Emden« ihrem Familiennamen beizufügen.

Seine Enkelin Annette Lehnigk-Emden trägt heute eine ganz andere Verantwortung. Bereits als langjährige leitende BAAINBw-Mitarbeiterin war sie, neben vielen anderen Vorhaben, seit 2016 mit der Ergänzungsbeschaffung der Korvetten der Klasse 130 befasst gewesen.

»Wir erleben eine Zeitenwende und ein Umdenken bei der Bundeswehr mit dem Ziel, eine wehrhafte Demokratie in unserem Land sicher zu stellen«, so Lehnigk-Emden in ihrer Taufrede. In der Umsetzung verlange diese Zeitenwende vom BAAINBw auch ein effizienteres und gleichzeitig rechtssicheres Handeln, um schnell sichtbare Ergebnisse im Hinblick auf Qualität und Quantität der Ausrüstung zu erreichen.

»Wir im Amt sind der »Zeitenwendemotor«, erklärte sie zu dieser Verantwortung. Die Vorgaben des BAAINBw seien, die fast 26 Mrd. € zu verausgabenden Haushaltsmittel für 2023 wie auch das Sondervermögen von 100 Mrd. € effektiv umzusetzen. »Gelingt es uns also, die maritime Schlagkraft zu erhöhen, indem wir neue und einsatzbereite Schiffe und Boote für die Marine bereitstellen – dann können diese auch ihre zukünftigen Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung als Teil einsatzfähiger Streitkräfte wahrnehmen.«

Anerkennung und Respekt, so Lehnigk-Emden, hätten alle am Korvetten-Projekt Beteiligten verdient. Zu den bisher Involvierten gehören vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung See im BAAINBw sowie die der Schiffbau-Arbeitsgemeinschaft K130 (ARGE K130) als Auftragnehmer. Hinzu kommt bald die Erstbesatzung des 1. Korvettengeschwaders. Letztere war mit einer Delegation zur Taufe ihres Schiffs nach Hamburg gekommen. Sie werden im Herbst an Bord kommen, um im Frühjahr 2024 gemeinsam mit einer Fahrmannschaft der Werft mit der Erprobung der »Emden (VI)« zu beginnen.

Davor liegt heute schon die Ausrüstung des Schiffs. Auf der Hamburger Werft der Naval Vessels Lürssens bringen Hunderte Subunternehmer der ARGE K130 ihre Arbeit ein, um aus einem komplexen System eine funktionierende Korvette zu machen. Bspw. liefert die bayerische Hensoldt AG das Seeraumüberwachungsradar TRS-4D, ein Upgrade im Vergleich zu den